

Deutsche Zeitung

Organ für die deutsche Minderheit im Dravabanal

Schriftleitung und Verwaltung: Grobnerova ulica 5, Telefon Nr. 21 (interurban)

Abendungen werden in der Verwaltung zu billigen Gebühren entgegengenommen

Bezugspreise für das Inland: Vierteljährig 40 Din, halbjährig 80 Din, ganzjährig 160 Din. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. Einzelnummer Din 1.50

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag früh und Samstag früh mit dem Datum vom Sonntag

Nummer 93

Celje, Donnerstag, den 19. November 1931

56. Jahrgang

Weltkrise und Kriegsrüstung

Fast alle Staaten der alten und neuen Welt leben in drückender Sorge um das Morgen und nicht wenige von ihnen rüsten zur selben Zeit unter riesigem Geldaufwand, als ob der nächste Krieg bereits vor der Tür stünde. Täglich bringen die Zeitungen neue Botschaften voll astronomischer Ziffern über Heeresreformen, Befestigungen, Flottenbauten, Luftrüstungen u. s. w. Nur eine kleine Auslese dieser Unbegreiflichkeiten:

Frankreich, die erste Militärmacht des Kontinents, gibt in diesem Jahre 2.262.852.000 Francs allein für seine Luftfahrt aus; davon entfallen 11% für technische und 76% für militärische Luftfahrt.

Der Wehrplan Großbritanniens pro 1931 weist Gesamtausgaben von rund 48 Millionen Pfund auf. Davon entfallen rund 40 Millionen auf die Armee und acht Millionen auf die Luftstreitkräfte. Die Ausgaben für die Armee haben sich gegenüber dem Vorjahre um 25 Prozent ermäßigt, während die Ausgaben für die Luftstreitkräfte um 25 Prozent gestiegen sind. Die britische Landarmee zählt derzeit 148.000, die Luftstreitkräfte verfügen über 32.000 Mann.

Die Rüstungen Polens weisen eine in der Kriegsschichte noch nie dagewesene Höhe auf, durch die es augenblicklich trotz seiner verhältnismäßigen Kleinheit zur drittstärksten Militärmacht Europas wurde. Das aktive Heer umfaßt rund 300.000 Mann, die ausgebildeten Reserven 3.500.000. Dazu kommt das Grenzschutzkorps im Osten und die Grenzwehr im Westen, die nominell dem Innenminister unterstehen, tatsächlich aber völlig mobile, militärische Verbände in der Höhe von 32.000 Mann darstellen. Hand in Hand damit geht die maritime Aufrüstung Polens durch Frankreich. In Gdingen sind bereits stationiert: 1 moderner Kreuzer, 3 Torpedoboots-

zerstörer, 12 Hochseetorpedoboots mit 34 Seemeilen Geschwindigkeit und 5 Unterseeboote; auf französischen Werften befinden sich noch für Polen im Bau: 3 Kreuzer, 12 Unterseeboote, 4 Monitore, 5 Kanonenboote und 26 armierte Flugboote. Außerdem hat dieser polnische Hafen jetzt ein neues Regiment Wasserflugzeuge (Erfundungs- und Nachtbombenflieger) mit 60 Maschinen erhalten.

In der Tschechoslowakei finden wir die jährlichen Heeresausgaben mit 2200 Millionen tsch. Kronen veranschlagt und 120—140.000 Männer im Friedensstand. Das militärische System Frankreichs erhält im Frieden 127 Divisionen unter Waffen d. h. 1165 Bataillone Infanterie, 666 Kavallerie und 2000 Batterien, außerdem Flieger, Pioniere, Panzerauto-Truppen und sonstige Spezialtruppen.

Italien verbraucht für seine Marine 1574 Mill. Lire. Der Jahresaufwand für die Gesamtrüstung beträgt 5 Milliarden Lire, gerade ein Drittel seiner Staatseinnahmen.

Nicht allein der äußere Umfang der Rüstungen steht im schreienden Gegensatz zur Lage der europäischen und amerikanischen Wirtschaft, sondern auch die technische Vervollkommenung des modernen Gaskrieges eröffnet traurige Ausblicke für die Zukunft.

Frankreich verfügt heute über 520 Tages- und 320 Nachtbombenflugzeuge, Polen über 190 und 90, Belgien und die Tschechoslowakei über je 50 und 40. Je nach ihrer Bauart können die Bomber bis 3000 Kilogramm (Borsing-Bomber) Munition an Bord mitführen. Nach einer genauen Berechnung, die leichtere und schwerere Bomber berücksichtigt, wäre es möglich, daß die 600 Bomber der oben angeführten Staaten innerhalb von 24 Stunden an 550.000 Kilogramm Bomben abwerfen können, wenn sie in einer Entfernung von etwa 250 Kilometer vom Hafen ihr Ziel erreichen. Bei einer Entfernung von etwa 500 Kilometern zwischen Hafen und Ziel sinkt die Bombenlast auf ungefähr 320.000 Kilogramm.

7 cm aus der Mauer vorspringenden Steinverkleidung eingefast. Auf dieser Steineinfassung ruht der untere Römerstein. Er besteht aus grauem harten Sandstein und erstreckt sich von der Spitze des Winkels in einer Gesamtbreite von 178 cm nach links hin und ist in drei Teile geteilt. Das mittlere Feld wird nach oben von einem schwachen Bogen begrenzt, dessen höchster Punkt in der Mitte (Symmetrielinie) 50 cm hoch ist. Die beiden Enden des Bogens ruhen auf je einem 25 cm hohen Säulchen auf. Der Abstand dieser beiden Säulchen von der Mittellinie beträgt 63 cm, wonach also das mittlere Feld eine Breite von 126 cm hat.

An das Mittelstück schließt sich zu beiden Seiten ein kleineres Feld, welches 26 cm breit ist und seitlich je 30 cm hoch senkrecht begrenzt wird. Von diesem Höhenpunkte senkt sich die obere Begrenzungslinie jedes Feldes in einem sehr mäßigen nach oben ausgehenden Kreisbogenstücke auf die erwähnten Säulen (25 cm hoch) herab, so daß der Mittelbogen an seinen Enden rechts und links mit den Bögen der kleineren Seitenfelder auf den Kapitälchen der Säulen zusammentrifft und diese daher architektonisch gewissermaßen als Träger oder Stützen der drei Bogenstücke erscheinen.

Die aus dem Stein gemeißelten Figuren weisen schöne Bildhauerarbeiten auf. Im Mittelfeld sehen wir in drei bis vier Centimeter starkem Relief der

Die Steigfähigkeit für Bombenflugzeuge ist von 6000 Meter auf 8000 Meter gestiegen; die Belämpfung ist dadurch wesentlich erschwert; noch bedenklicher ist das immense Steigen der Tragfähigkeit; 1923 konnten die Flugzeuge 120 Kilogramm Bomben tragen, heute schon 3000 Kilogramm; daneben führen sie aber noch Maschinengewehre, ja sogar Kanonen mit, so daß sie wirklich als fliegende Festungen bezeichnet werden können. Frankreich verwendet 40.000 Soldaten bei der Luftwaffe, England 32.000, Italien 30.000, U. S. A. 27.000 Mann.

Mit solchen Tatsachen gehen wir dem Jahre 1932 und der „Abrüstungskonferenz“ entgegen. Hungernde Völker, wahnsinnige Rüstungen, leere Fabriken, zerstörte Handelsverbindungen und schwankende Währungen — diese Welt ist auf dem „Frieden“ aufgebaut . . .

Politische Rundschau Inland

Jugoslawien stellt den Devisenverkehr mit Oesterreich und Ungarn ein

Das jugoslawische Finanzministerium hat unter Hinweis auf die neuesten Devisenvorschriften in Oesterreich und Ungarn die Nationalbank ermächtigt, bis auf weiteres den Devisenverkehr mit Oesterreich und Ungarn vollständig einzustellen. Diese Maßnahme ist sofort in Kraft getreten. Sie wird damit begründet, daß die Devisenvorschriften Oesterreichs und Ungarns die jugoslawische Ausfuhr in hohem Maß beeinträchtigen, da die jugoslawischen Exporteure nicht in der Lage sein würden, über ihre Guthaben in diesen Ländern zu verfügen. Der jugoslawische Staat hat demnach seinerseits jeglichen Ueberweisungsverkehr mit Oesterreich und Ungarn, und zwar in Schillingen und Pengö sowie in allen anderen Zahlungsmitteln, verboten. Oesterreicher und Ungarn können über ihre Guthaben in Jugoslawien nicht verfügen. In Wien ist man der Ansicht, daß die Einstellung des Ueberweisungsverkehrs und des

Reihe nach fünf gegen den Beschauer blidende Brustfiguren. Die zweite und vierte Figur sind kleiner und stellen wahrscheinlich Kinder oder Jünglinge vor, die erste, dritte und fünfte Figur aber sind Brustbilder von erwachsenen Personen. Die linksseitige Gestalt hält ein Beil oder Schwert auf der rechten Schulter. Bei der nächsten kleineren Figur ist der rechte Unterarm nach links hin gerichtet. Die mittlere Figur, höchst wahrscheinlich eine Frau darstellend, ist die größte, ihr linker Arm ruht auf der rechten Schulter des links neben ihr stehenden Knaben (die kleinste Figur). Die ganz rechts stehende Mannesgestalt breitet den rechten Arm über die Brust, in der linken Hand aber hält sie scheinbar eine Buchrolle. Alle fünf Figuren, namentlich aber die Köpfe der drei größeren, sind noch gut erhalten, teilweise sind sogar Gesichtsfurchen zu erkennen.

Die beiden rechts und links befindlichen kleinen Seitenfelder füllen je eine zierliche Vollgestalt eines Kriegers aus. Die vom Beschauer aus linksseitige Gestalt hält in der linken Hand ein Beil, die Figur im rechten Felde aber ist wohl schon schadhast.

Eine Inschrift oder auch nur einzelne Buchstaben finden sich am Steine nicht vor. Ob dieser ein Grabstein ist, erscheint zweifelhaft. Für einen solchen wäre schon seine Form ungewöhnlich. Wahrscheinlicher ist es, daß der Stein die Glieder einer

Römersteine

in Sv. Margareta a. d. B.

Von A. S. pp., Maribor.

Raum eine Gehstunde nördlich von Maribor, unweit von der Nordeinfahrt in den Leitersberg-Tunnel, zweigt von der Reichsstraße die ostwärts in die Slovenske gorice (Windischbüheln) führende Bezirksstraße ab. Annähernd in der Mitte zwischen dieser Abzweigungsstelle und dem Markte und Gerichtsorte Sv. Lenart in W. B. liegt das kleine Pfarrdorf Sv. Margareta na Pesnici (Pöznitz), welches Flüßchen hier an die Straße herankommt und sie durchschneidet und dem Orte den besonderen Zusatznamen gibt. An der Ostseite (links) der Straße, über dieser etwas erhöht erhebt, sich die äußerlich schmucklose, in ihrem Inneren aber, was insbesondere den Hochaltar betrifft, sehr sehenswerte Pfarrkirche mit gegen die Straße gestelltem Turm und Haupteingange. Der Kirchturm ist ein viereckiger Vorbau, dessen nördliche und südliche Seitenmauer mit der Westfront der Kirche je einen rechten Winkel bildet. Im linksseitigen, nördlichen Winkel, und zwar an der Kirchenmauer, sind zwei Römersteine eingemauert.

Kirchenmauer und Turm sind unten rings herum von einer einen halben Meter hohen und

Verfügungsrechtes über österreichische und ungarische Guthaben binnen kurzem eine vollständige Stilllegung des jugoslawisch-österreichischen und jugoslawisch-ungarischen Handelsverkehrs zur Folge haben wird.

Konferenz der Abgeordneten aus dem Draubanat

Am vergangenen Sonntag fand im Sitzungssaal des Ljubljanaer Magistrats eine Konferenz der im Draubanat gewählten Parlamentsabgeordneten statt, auf welcher die Richtlinien für die künftige Abgeordnetentätigkeit im Parlament und unter der Wählerschaft besprochen wurden. Die Konferenz war auf Einladung der Minister Dr. Albert Kramer und Ivan Bucelj zusammengetreten.

Ausland

Völkerbundratsitzung in Paris

Am 16. November trat in Paris der Völkerbundrat zu einer Sitzung zusammen, auf der der chinesisch-japanische Konflikt in der Mandschurei verhandelt werden soll. Bekanntlich finden am Konflikt zwischen Japanern und Chinesen gegenwärtig regelrechte Kriege statt. Jugoslawien wird auf der Völkerbundratsitzung durch den Gehilfen des Außenministers Dr. Konstantin Jotić vertreten. Wie es scheint, hat der Völkerbund jetzt mit der mandschurischen Frage seine Hauptprobe zu bestehen.

Großer Beamtenabbau in Oesterreich

Dieser Tage beginnen in der österreichischen Regierung die entscheidenden Verhandlungen über den Beamtenabbau, der 25 bis 30.000 Beamte, Bundesangestellte und Funktionäre der Bundesbahnen treffen soll.

Die Landtagswahlen in Hessen

Im deutschen Bundesstaat Hessen (1,3 Millionen Einwohner) haben die Nationalsozialisten bei den Landtagswahlen am vorigen Sonntag 300.259 Stimmen erhalten, d. h. sie haben ihre Stimmenanzahl seit den letzten Reichstagswahlen verdoppelt. Von einem Mandat stiegen sie zu 27 Sitzen auf. Die Sozialdemokraten verloren 41.000 Stimmen und 9 Mandate.

Aus Stadt und Land

Neue Postgebühren. Auf Grund des § 3 des Post-, Telegraphen- und Telephongesetzes sowie im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten hat der Verkehrsminister folgende Abänderung der unten bezeichneten Post- und Telegraphengebühren verfügt: I. Innerer Verkehr: 1. Briefe A) im Ortsverkehr bis zu 20 g 1 Din, über 20 g wie im Zwischenortverkehr. B) im Zwischenortverkehr bis zu 20 g 1.50 Din, über 20 g bis 50 g 2 Din; über 50 g bis 250 g 3.50 Din; über 250 g bis 500 g 5 Din; über 500 g bis 1000 g 10 Din. — 2. Postkarten, offene, je Stück 75 p; 3. einge-

schriebene Sendungen, A) Einschreibgebühr im Ortsverkehr 2 Din; B) im Zwischenortverkehr 3 Din; 4. Briefe mit Wertangabe A) nach Gewicht wie für eingeschriebene Briefe; B) nach Wert die bisherige Gebühr. — 5. Pakete: A) nach Gewicht bis zu 1 kg 3 Din; über 1 kg bis 5 kg 8 Din; über 5 kg bis 10 kg 1. Zone 1 bis 100 km 10 Din; II. Zone 1 bis 300 km 15 Din; III. Zone (über 300 km) 20 Din; über 10 kg bis 15 kg 1. Zone (bis 100 km) 15 Din; II. Zone (bis 300 km) 22 Din; III. Zone (über 300 km) 36 Din; über 15 kg bis 20 kg, 1. Zone (bis 100 km) 30 Din; II. Zone (bis 300 km) 35 Din; III. Zone (über 300 km) 40 Din; B) Nach Wert als Gebühr für Briefe mit Wertangabe. — 6. Anweisungen. A) Gebühr für Anweisungen bis 50 Din 2 Din; bis 100 Din 3 Din; bis 300 Din 4 Din; bis 500 Din 5 Din; bis 1000 Din 6 Din; bis 2000 Din 8 Din; bis 3000 Din 9 Din; bis 4000 Din 10 Din; bis 5000 Din 12 Din. In dieser Taxe ist auch die Gebühr für Auszahlung der Anweisungen in der Wohnung enthalten. B) Gebühr für Auszahlung in der Wohnung. Die Gebühr ist vom Empfänger bloß für Anweisungen aus dem Auslande und für Scheckanweisungen einzuhellen: bis 50 Din 0.50 Din, bis 100 Din 1 Din, bis 500 Din 2 Din. — 7. Für Scheckanweisungen: I. bis 500 Din 0.50 Din, über 500 Din 1 Din. Staatsanstalten, die von den Gebühren befreit sind, sind auch von dieser Gebühr befreit. II. Die Taxen für briefliche Mitteilungen auf der Rückseite werden aufgehoben. — 8. Für Nachnahmeleistungen wird die Einreichungsgebühr mit einem Dinar bestimmt. — 9. Postaufträge, Einreichungsgebühr 2—10 Din. Abonnement auf Fächer ohne Schlüssel monatlich 15 Din; mit Schlüssel 20 Din. — 11. Geschlossene Säcke monatlich 15 Din. — 12. Anzeige über nichtbestellte Pakete, Gebühr für den Absender 1.50 Din. — 13. Poste-restante-Gebühr für die Aufbewahrung von Briefen und Postkarten 0.50 Din. — 14. Zustellung und Auslieferung von Wertbriefen und Paketen in der Wohnung a) für Brief mit Wertangabe 1 Din, b) für Pakete bis 5 kg 2 Din, für Pakete über 5 kg 5 Din. — 15. Aufbewahrung von Vollmachten a) wenn die Vollmacht für einen Fall gilt, 1 Din; b) wenn die Vollmacht länger als 15 Tage gilt (jährlich), 5 Din. — 16. Telegraphendienst a) Gebühr für ein Wort 0.60 Din; b) Gebühr für die Bestätigung 2 Din. Die Mindestgebühr ist der Gebühr für ein Telegramm von 10 Worten gleich. — II. Internationaler Verkehr: 17. Einschreibgebühr: im internationalen Verkehr 4 Din. Die gegenwärtigen Gebühren, die vorstehend nicht erwähnt sind, bleiben weiterhin in Kraft. Die Einhebung der Gebühren erfolgt auf die bisherige Weise, die neueingeführten unter Punkt 7 (Scheckanweisungen) werden beim Absender bar eingehoben und im Scheckanzahlungsjournal verrechnet. Die Gebühr von 50 p für Poste-restante-Briefe und Postkarten zahlt im inneren Verkehr der Absender und bleibt entsprechend Franco-Marken auf die Sendung auf. Diese Gebühr wird für Briefe und Postkarten aus dem Auslande beim Empfänger eingehoben und in Portomarken auf die Sendung aufgeschlagen. Alle neuen Taxen gelten ab 1. Dezember 1931, außer

der Gebühr für Pakete über 5 kg, die am 1. März 1932 in Kraft treten. Bis dahin wird die Postverwaltung die nötigen Hilfsmittel zur Bestimmung der Zonen ausarbeiten.

Französischer Generalangriff gegen das Räuberunwesen in Korsika. Die französische Regierung hat in der letzten Zeit einen konzentrischen Angriff auf die Räuberbanden in Korsika, die die Bevölkerung der Insel terrorisierten und zu regelrechten Tributen zwangen, durchgeführt. Bei dieser Aktion, bei welcher die Insel förmlich blockiert wurde, sind einige der Hauptbandenführer erschossen, andere sind hinter Schloß und Riegel gebracht worden.

Possenden Frauen und jungen Müttern verhilft das natürliche „Franz-Josef“-Bitterwasser zu geregelter Magen- und Darmtätigkeit. Die Hauptvertreter der neuesten Frauenheilkunde haben das Franz-Josef-Wasser in einer sehr großen Zahl von Fällen als rasch, zuverlässig und schmerzlos wirkend erprobt. Das Franz-Josef-Bitterwasser ist in Apotheken, Drogerien und Spezialehandlungen erhältlich.

Gelbe

Herbstliedertafel. Der Ausdruck „Liedertafel“ paßt für die Veranstaltungen unseres Männergesangsvereins eigentlich nicht mehr. Es sind Abende mit so vielseitigen und so gut durchgeführten Vortragsordnungen, daß wir immer wieder erstaunt und überrascht sind, wie eine so kleine Gesellschaft solche Leistungen zustande bringt. Chor, Orchester, Oktett, Quartett und obendrein eine Theatergruppe, — wir glauben kaum, daß es irgendwoanders unter gleich beschränkten Verhältnissen einen Verein gibt, der derartige Krasiprosen aufzuweisen vermag. Angesichts der Reichhaltigkeit des Programmes müssen wir uns natürlich auf eine gedrängte Würdigung der einzelnen Leistungen beschränken. Zunächst sei der Theatergruppe, die unter ausgezeichneter Führung zu neuem, frischem Leben erwacht ist, wärmste Anerkennung ausgesprochen. Schon die Wahl des Stückes, einer nicht zu langen, stürmisch bewegten Gemeinderatsitzung, welcher ein weiblicher Bürgermeister vorsteht, war sehr glücklich. Die Darstellung war so natürlich und humorvoll, daß die Zuschauer aus dem Lachen nicht herauskamen. Die ungewöhnlich anstrengende und große Rolle der Bürgermeisterin wurde von Frau Anna Hönigmann mit reichem Humor und urwüchsiger Kraft gemeistert. Ihr zur Seite standen zwei gleich köstliche Gemeinderätinnen: Frä. Ida Hauswirt und Frau Grete Kaltschnigg. Von der Opposition der Gemeinderäte war jeder einzelne in Maske, Wort und Mimet ein Schläger für sich. Unübertrefflich wie immer Herr Werner Stiger als Brodinger, überraschend gut Herr Rudolf Zweifl als Buchinger, — ein fertiger Schauspieler! —, Herr Max Oswatitsch als Steinhäuser, — bedauerlich in seiner Pantoffelheldenrolle Herr R. Blechinger als Bastian, — und naturhaft echt Herr Hans Hönigmann als Zacharias. Die Rolle des Gemeindedieners war Herrn Ferdinand Wusser wie an den Leib geschnitten. Frä. Olga Hauswirt, Bastians Beherrscherin, erregte mit ihrer immerwährenden Dampfnudelverheißung viel Heiterkeit; ebenso die arme Rosl der Frau Marie Hofko mit ihrer aufrichtigen Trauer über den Heiratsstreik der „Männer“.

ganzen Familie, Vater, Mutter und Kinder, darstellt und daß er einem besonderen Familien- oder religiösen Zwecke gewidmet war. — — —

Zwei Meter ober diesem Steine befindet sich in derselben Mauer ein zweiter, der sich in seiner Form von dem unteren wesentlich unterscheidet. Er bildet nahezu ein Viereck, da er 68 cm breit und 60 cm hoch ist.

Auch dieser Stein scheidet sich in drei Felder. Das untere Stück ist ein Rechteck, in dem in der Höhe von 20 cm parallel zur Grundlinie quer über den ganzen Stein eine Einkerbung läuft. Der obere rechteckige Teil — gleichfalls ein Rechteck — zerfällt aber durch eine von der linken unteren zur rechten oberen Ecke laufende, scharf ausgeprägte Diagonale in zwei Dreiecke. Von diesen ist das obere zum größten Teile ausgebrochen und läßt die hier zweifellos vorhanden gewesenen Skulpturen leider nicht mehr erkennen. Dagegen enthält das untere Dreieck ein auffallendes Bild: die Wölfin, die das Brüderpaar Romulus und Remus, die beiden sagenhaften Gründer Roms, säugt und sie dadurch am Leben erhält.

Aus dem schon erwähnten unteren etwas vertieften Rechteck tritt in schöner Plastik, jedoch nur vom Munde aufwärts gemeißelt, ein Frauenkopf hervor, der auf die untere Längseite des Rechteckes

gestellt ist, mit dem Scheitel aber bis an die gegenüber liegende obere Längskante des Rechteckes hinansreicht.

Die Herstellung dieses Bildes ist sicherlich nichts Zufälliges und entspricht nicht dem rein künstlerischen Schaffensdrange des Bildhauers, als ob er nur im allgemeinen ein ideales Frauenbildnis habe schaffen wollen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß wir hier den Kopf der Roma vor uns haben und daß der römische Künstler, dem wohl der Gedanke der Verherrlichung Roms Meißel und Hammer in die Hand gegeben haben dürfte, zwei Gegenätze schaffen wollte: den sagenhaften Anfang des geschichtlichen Lebens Roms durch die Darstellung der mythologischen Gestalten seiner Gründer Romulus und Remus und ihrer armseligen Erhaltung durch die Wölfin, — und auf der anderen Seite den staatlichen Höhepunkt Roms in seiner völkergewaltigen Stellung als Weltreich, die in der Götterfigur oder auch nur, wie hier, im hoheitsvollen Haupte der Göttin Roma personifiziert werden sollte. Diesen Gedanken wollte der Künstler offenbar anschaulich machen und künstlerisch zum Ausdruck bringen, was ihm durch seine Bildwerke und die Nebeneinanderstellung beider am besten gelungen ist.

Eine Inschrift oder einzelne Buchstaben trägt auch dieser Stein nicht.

Woher stammen nun diese beiden archäologisch sehr interessanten Steine und wie kommen sie in die Kirchenmauer? Daß sie etwa schon beim Kirchenbau selbst eingemauert wurden, erscheint wohl ganz ausgeschlossen.

Schon vor Jahrzehnten aber sind in der Gegend von St. Margareta Römersteine ausgegraben und an den zuständigen Stellen aufbewahrt worden. Doch dürften einzelne Funde dieser Art durch Zufall bei verschiedenen Erdbewegungen auch schon früher oder später zutage gefördert worden sein. So auch vermutlich die beiden vorliegenden Steine.

Wahrscheinlich ist nun folgendes:

Man brachte die Steine zur Kirche, um sie dort aufzubewahren, vielleicht auch deswegen, weil die bäuerliche Bevölkerung, die sie fand, sie möglicherweise für christliche Grabsteine hielt. In einem abgelegenen Winkel lagen sie dann vergessen viele Jahre lang, bis sie endlich eines Tages ein Geschichtsfreund und Archäologe in der Person eines Pfarrherrn von St. Margareta wieder fand und ihre archäologische Bedeutung erkannte. Der ließ dann die Steine, um ihnen eine dauernde und gesicherte Aufbewahrung zu sichern, gleichzeitig als Denkmal einer Zeit, die zweitausend Jahre hinter uns liegt, an öffentlich sichtbarer Stelle in die Kirchenmauer einmauern, wo sie sich heute befinden.

Wie eine Bombe wirkte schließlich die dralle, alles über den Haufen schmeißende Hirschenwirtin des Frä. Oly Unger-Ullmann. Auch die „Galerie“ tat das ihrige, so daß eine vortreffliche Gesamtleistung zustandekam, die von der Zukunft der Theatergruppe unter ihrer außerordentlich sachkundigen und flotten Leitung das Allerbeste erhoffen läßt. Der Männerchor trat diesmal unter Leitung des Sangwartstellvertreters Erich Blechinger auf, dessen musikalische Begabung schon oft aufgefallen ist und sich auch diesmal von einer neuen Seite deutlich gezeigt hat. Die Leitung eines aus Liebhabern bestehenden Chores gehört vielleicht nicht zu den schwierigsten, gewiß aber zu den anstrengendsten musikalischen Aufgaben. Herr Blechinger, der sich an diese Aufgabe zum ersten Male heranmachte, muß für seine Leistung die uneingeschränkte Anerkennung jedes Kenners finden. Die Chöre waren sehr gut vorbereitet und wurden sicher und umsichtig geleitet, eine Leistung, die einem jungen, noch nie als Chorleiter tätig gewesenem Musiker nur gelingen kann, wenn er echtes Musikerblut in sich hat. Der Chor, der diesmal über 40 Stimmen zählte, sang zunächst das alte, noch immer schöne, aber schwierige „Ständchen“ von Abt. In diesem Chore sowie in dem Liede „Heimatliebe“ von Heinrich Bröll sang Herr Alexander Alstich, das vielbewährte Vereinsmitglied, die Bariton-Solis mit schöner Stimme und Empfindung. Sehr gefiel der flotte Chor: „Die Zither lockt, die Geige klingt“ von Mayer-Ambros, noch mehr aber der reizende Chor „Wenn's nach zweier Willen ginge“ von Gottfried Angerer. Den größten Beifall fand natürlich der prächtige Marsch „Steirerhuabn“ des unvergeßlichen Vereinssehrenmitgliedes Rudolf Wagner, ein Chor, der dem jugendlichen Sangwart Gelegenheit gab, seinem feurigen rhythmischen Empfinden die Zügel schießen zu lassen. Nur die vorgerückte Zeit verhinderte eine Wiederholung dieses zündenden Chores. Das gemischte Orchester, bestehend aus den Damen: Marie Hofko, Oly Unger-Ullmann, Hedwig May, Hilba Werbouschegg und den Herren: Willi Böschnigg, Erich Blechinger, Ing. Edmund Unger-Ullmann und Rudolf Zimmer, sang mit feinsten Einfühlung und Ausgeglichenheit die Chöre „Scheiden“ im Sage von Gustav Wohlgenut, „Das Baumgärtlein“ von Hans Wagner-Schönlitz und ein schwäbisches Echoliedchen. Von den Liedern gefiel am besten das zuletzt genannte. Vom musikalischen Standpunkte aus war aber unstreitig „Das Baumgärtlein“ die wertvollste, zugleich schwierigste Nummer des ganzen Programms. Das heitere Soloquartett des Vereines (Willi Böschnigg, Erich Blechinger, Alexander Alstich und Dr. Alfred Fuchart) ist über jedes Lob erhaben. Die Herren stehen auf einer Höhe, die sie zum Auftreten auch an anderen Orten, wo sie nicht auf örtliche Beliebtheit rechnen können, vollauf befähigt. Sämtliche Vorträge, zumal die Schlager: „In Afrika“ und „Bubi will den Mond“ von Karl Hlinak, dann die Zugaben „Stottererfortrott“ und „Wissen Sie, daß Ungarisch sehr schwer ist“ wurden mit nicht endenwollendem Beifall aufgenommen. Damit hatte die Wirkungskurve der Veranstaltung ihren Höhepunkt erreicht. Die Klavierbegleitung zu sämtlichen Chor- und Einzelvorträgen lag abwechselnd in den Händen der bewährten und schmiegsamen Vereinspianisten Dr. Fritz Zangger und Heinrich Ab. Leider kam diesmal unser ausgezeichnetes Vereinsorchester unter Leitung des Herrn Baumeisters Louis Kalischnigg ein bißchen zu kurz. Ein wertvolles Programm war mühevoll vorbereitet worden, konnte aber infolge Ueberfülle des Programms nur teilweise durchgeführt werden. Aus dem reichen Beifall aber möge das Orchester ersehen, daß es der Wunsch des Publikums ist, die diesmal nicht zum Vortrage gebrachten Stücke sobald als möglich zu hören. Vielleicht gibt der Silvesterabend dazu Gelegenheit. Als unangenehme Begleitererscheinung muß der geradezu fürchterliche Rauch erwähnt werden, der den Saal erfüllte. Da man das Rauchen den Herren und Damen, die ja leider noch mehr dampfen als die Herren, nicht verbieten kann (auch Bitten werden glatt ignoriert), bleibt nichts anderes übrig, als die Ventilation besser in Stand zu setzen. Wenn diesem Uebelstande abgeholfen wird, dann werden die Veranstaltungen des Männergesangsvereines zu einem wirklich ungedrückten Vergnügen werden. Der Hoffmannsflügel wurde von der Firma M. Kopas in liebenswürdigster Weise beigestellt. Küche und Keller des Hotels Stoberne waren wie immer vorzüglich bestellt.

Evangelische Gemeinde. Am Sonntag, dem 22. November, dem Totensonntag der evangelischen Kirche, findet der Gemeindegottesdienst um 6 Uhr abends in der Christuskirche statt. Der Kinder-gottesdienst muß entfallen.



Eine bemerkenswerte Stellungnahme.

Wie bekannt, sind wir gelegentlich der Parlamentswahlen nicht für einen einzelnen Parlamentskandidaten eingetreten, sondern haben dort, wo zwei zur Auswahl standen, im Interesse der Staatsliste in gleicher Weise Stimmung für beide Kandidaten gemacht. Der neugewählte Abgeordnete für den Bezirk Celje Herr Ivan Pretorzel schreibt in seiner Dankagung an die Wähler im Ljubljanaer „Jutro“ und in der hiesigen „Nova Doba“ nun u. a. folgendes: Das Bewußtsein und der Gedanke der staatlichen Gemeinsamkeit, die jedem Staatsbürger erste und höchste Pflicht sein muß, haben mir auch aus den Reihen der offenen nationalen Gegner soviel Vertrauen reifer und verständiger Männer zugewendet, daß es unrecht und unkonsequent von mir wäre, wenn ich mir dieser Tatsache an dieser Stelle heute nicht bewußt wäre und sie nicht öffentlich mit der schuldigen Dankbarkeit unterstreichen würde.

Die Autobusverbindung Celje-Laško, die am 9. Oktober wegen der Herriichtung der Straße am Breg eingestellt worden war, hat am vergangenen Sonntag den regelmäßigen Verkehr wieder aufgenommen.

Vom Gericht. Am vorigen Samstag fand vor dem hiesigen Kreisgericht die Verhandlung gegen den 40-jährigen Fleischergehilfen Martin Ferlez aus Bojnitz statt, der am 31. Juli den Besitzer Jakob Kovac durch einen Messerstich so schwer verwundet hatte, daß dieser nach zehn Tagen der Verwundung erlag. Der Senat erkannte den Angeklagten des Totschlags schuldig und verurteilte ihn zu 2 Jahren schweren Kerkers, 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Ersatz der Heilungs- und Begräbniskosten in der Höhe von 9000 Din und zur Zahlung von 5000 Din Schmerzensgeld.

Bezüglich des Schlachtens von Vieh und des Verkaufes von Fleisch durch Bauern hat die Bezirkshauptmannschaft in Celje an alle Gemeindevorstellungen und Gendarmerieposten nachfolgendes Rundschreiben erlassen: Ich bemerke, daß die Bestimmungen des Zirkulars der kgl. Banalverwaltung in Ljubljana vom 24. November 1930 Nr. 518/1—VIII, welches die Bedingungen für die Durchführung des Hauschlachtens und des Ausschadens von Fleisch vorschreibt, in letzter Zeit nicht richtig ausgeführt bzw. sogar vollkommen unberücksichtigt gelassen werden, ohne daß die Gemeindevorstellungen, die diese Schlachtungen bewilligen bzw. beaufsichtigen, gegen diese Unrichtigkeiten auftreten oder sie der zuständigen Behörde melden. Es ereignet sich, daß Hauschlachtungen zum Zweck des Fleischverkaufes von Personen durchgeführt werden, die weder im Haupt- noch im Nebenberuf Ackerbauer sind und weder eigenes noch mit eigenem gefüttertes Vieh besitzen, sondern gekauft und mit gekauften Mitteln kurze Zeit vor der Schlachtung gefüttertes Vieh. Oder es kaufen Vieh Personen, die nur im Nebenberuf sich mit Landwirtschaft beschäftigen, sonst aber Gewerbetreibende, Kaufleute, Angestellte u. i. w. sind, in größerer Zahl, deren Umfang ihre Wirtschaften überhaupt nicht zulassen würden, und dies nur in spekulativer Absicht, um das Vieh als heimisches Vieh zuhause zu schlachten und die Ware dann im Detail zu verkaufen. Beide Arten widersprechen den Bestimmungen des eingangs erwähnten Zirkulars, welches bestimmt, daß zuhause zum Zweck des Detailfleischverkaufs nur Personen Vieh schlachten dürfen, die sich auf die Schlachtung eigenen oder mit eigenem herangefütterten Viehes beschränken. Ferner ist mir gemeldet worden, daß Personen, die zuhause Vieh schlachten, das Fleisch nicht nur an Ort und Stelle verkaufen, sondern mit dem Fleisch in größeren Verbrauchsbereichen hausieren gehen, besonders in Celje und Umgebung, und das Fleisch von Haus zu Haus anbieten. Hierbei bedienen sie

sich häufig sogar der Weiterverkäufer, die ohne jede gesetzliche Berechtigung und ohne jede Bestätigung über Ursprung und Tadellosigkeit im geheimen das Fleisch in Gasthäusern oder bei privaten Parteien in Geld umsetzen. Dieses Fleisch ist mehrfach zweifelhaft oder von schlechter Qualität, was sich bei der versteckten Art der Verbreitung nicht feststellen läßt und in hygienischer Beziehung gewiß eine große Gefahr für die Konsumenten darstellt. Ein solcher Verkauf entspricht weder den gewerblichen noch den gesundheitlichen bzw. tierärztlichen Vorschriften und ist unzulässig. Fleisch von zuhause geschlachtetem Vieh darf nur an dem Orte, wo die Schlachtung stattfand, verkauft werden; das in die Stadt verkaufte Fleisch muß mit dem Stempel des Fleischbeschauers der betreffenden Gemeinde gestempelt und mit dem Beschauzettel versehen sein, den das Gemeindeamt amtlich ausstellt und auf dem der gleiche Stempel beige druckt werden muß wie auf dem Fleisch. Außerdem muß das gesamte in die Stadt zugeführte Fleisch, bevor es der Partei übergeben wird, abermals im städtischen Schlachthausamt beschaut werden. Die Stadtvorstellung in Celje wird auf hieramliche Aufforderung durch ihre Organe eine strenge Aufsicht in dieser Hinsicht durchführen lassen und das Fleisch, das auf vorschriftswidrige Weise in die Stadt kam, besonders im Wege der Aufkäufer, unbedingt beschlagnahmen; die Eigentümer aber werden empfindlich gestraft werden. Da ich nach den bisherigen Erfahrungen berechtigte Zweifel hege, daß die Bürgermeisterämter hinsichtlich der Bewilligung der Hauschlachtungen weiterhin strenger vorgehen werden, bin ich bemüht, für die Hauschlachtungen und das Ausschaden von Fleisch wieder die Pflichtanmeldung einzuführen, und deshalb ordne ich an: Wer den Bestimmungen dieses Erlasses bezüglich der Landwirtschaft entspricht und eigenes oder mit eigenem herangefüttertes Vieh zum Zweck des Fleischverkaufes zuhause schlachten will, muß dies mit Anmeldung dem zuständigen Bürgermeisteramt wenigstens 8 Tage vor der beabsichtigten Schlachtung bekanntgeben. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1. Name und Wohnort des Besitzers; 2. seinen Nebenberuf, den er außer der Landwirtschaft betreibt; 3. die Angabe, ob das Vieh zuhause gezogen oder gekauft ist, wann gekauft, ob und wie oftmals in diesem Jahre schon geschlachtet wurde; 4. Angabe der Art des Viehs und des Preises für ein kg Fleisch; 5. Angabe des Tages der Schlachtung. Diese Anmeldung hat das Bürgermeisteramt bezüglich der Richtigkeit besonders des Punktes 3 zu bestätigen und sie dann der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen, welche sie mit dem Vornamen „bewilligt“ oder „nicht bewilligt“ dem Bürgermeisteramt zurücksenden wird. Vor dem Einlangen der bestätigten Anmeldung darf die Schlachtung auf keinen Fall erlaubt werden bzw. der Fleischbeschauer darf nicht amtshandeln. Diese Verordnung, die der Gemeinde wenigstens dreimal zu verlautbaren ist und über die besonders die Fleischbeschauer zu verständigen sind, erhält ihre Gültigkeit am 1. Dezember l. J. Uebertretungen werde ich nach den Bestimmungen des Gesetzes bestrafen. — Der Bezirkshauptmann Dr. Hubad m. p.

Todesfälle. Am 13. November um 6 Uhr früh starb in Celje an Herzschlag der Kapellmeister des „Celjsko godbeno društvo“ und Musiklehrer Herr Lorenz Rubista im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene, der aus der Umgebung von Preßburg stammte, war bis zum Jahre 1915 in Görz tätig und kam nach der infolge der Kriegserklärung Italiens erfolgten Evakuierung dieser Stadt nach Celje. Hier wurde er als Lehrer an der damaligen „Musikschule des Cillier Musikvereines“ angestellt. Als diese Institution im Jahre 1919 in slowenische Hände überging, blieb er an der Schule noch bis zum Schuljahr 1922/23, worauf er um seine Enthebung bat. Die weitere Zeit war er als Kapell-

Kontoristin

oder Rechnungsführerin, absolvierte die vierklassige Bürgerschule in Kočevje, der slov. und deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie Maschinschreiben mächtig, Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt, sucht Posten. Gefl. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 36535

Winteräpfel

das Kilogramm von 1 Dinar aufwärts verkauft Lottspeich, Rimske toplice.

Stubenmädchen

ehrlich und verlässlich, welches etwas nähen kann, wird gesucht für ein gutes Haus in Ljubljana. Schriftliche Anträge an die Verwaltung des Blattes unter „Stubenmädchen Ljubljana 36540“.

Perser-

u. andere Teppiche werden ausgebessert und nach Bestellung angefertigt. Handarbeitengeschäft Pavla Slugova, Celje, Vodnikova ulica.

Kletarska zadruga r.z.o.z.

Maribor, Cankarjeva 1 empfiehlt ihre vorzüglichen Herrschafts-Eigenbauweine und ladet die p. t. Herren Kunden höflichst zum Besuche ein.

Junger

Elektro-Mechaniker

durchaus vertraut und selbständig arbeitend, speziell Galvanotechnik, Motoren, Dynamos, elektr. Schalt- und Messapparate (Spritzanlagen) sucht Arbeit. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 36543

Schnittreben Wurzelreben vered. Reben Obstbäume

billigst

Landwirtschaftlicher Verein, Ptuj
Poljedelsko društvo, Ptuj.

Guterhaltener

Kinderwagen

ist billig zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes.

meister des „Celjsko godbeno društvo“ tätig. — Im Allg. Krankenhaus starben der 63-jährige Arbeitslose Mathias Deželat aus Doblatina, Gemeinde Marijagradec bei Laško, und (an Diphtherie) das einjährige Tischlergehilfensöhnchen Branko Pečnit aus Urja vas. — Ferner starben im Allg. Krankenhaus der 76-jährige Auszügler Andreas Drev aus St. Ilj bei Velenje, der 38-jährige Kriegsinvalide Alois Berdec aus Butovje bei Marijagradec, der 46-jährige Eisenbahnwächter Josef Jakelj aus Poljane, der 25-jährige Tagelöhner Philipp Breznikar aus Marija Reka, der 62-jährige pensionierte Bergmann Anton Kolar aus Sv. Pongrac bei Grize und der 79-jährige Gemeindegemeine Valentin Vider aus Petrovce.

Stadtino. Ab Donnerstag, 19. November, bis einschließlich Sonntag, 23. November, der größte 100%ige deutsche Tonfilm: „Groß“; in den Hauptrollen der größte und berühmteste Musikkomiker der Welt Groß, ferner Diane Haid, unser Landsmann Harry Hardt und Betty Bird. Vorstellungen wochentags um 1/9, am Sonntag um 1/3, 1/5, 1/7 und 1/9 Uhr. Der Film „Groß“ ist weltberühmt, wunderbar und einzigartig! Besonders aufmerksam sei gemacht auf die 1/3 Uhr-Vorstellung am Sonntag, deren Zeiteinteilung sehr günstig ist.

Maribor

Zweiter Theaterabend des „Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes“. Mittwoch, den 25. November, gibt der „Schwäbisch-Deutsche Kulturbund“ im Theaterlaale der „Zadruga gospodarska banka“ einen Lustspielabend. Am Programm stehen diesmal drei Einakter des erst kürzlich verstorbenen österreichischen Dichters Arthur Schnitzler, und zwar aus dem Buche Anatol „Die Frage an das Schicksal“, „Abschiedslied“ und „Anatols Hochzeitstag“. Ueber diesen Theaterabend des Kulturbundes bringen wir in unserer Sonntagsfolge Ausführlicheres. Der Kartenvorverkauf in der Musikalienhandlung Höfer hat bereits begonnen. Da bei der letzten Theateraufführung des Bundes bei der Abendkassa großer Andrang herrschte und sich auch diesmal in der Stadt großes Interesse bereits jetzt bemerkbar macht, möchten wir unseren Lesern empfehlen, sich die Karten schon im Vorverkauf zu besorgen.

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag, den 22. November, findet um 10 Uhr Vormittag in der Christuskirche in Maribor der evangelische Gemeindegottesdienst statt. Anschließend daran um 11 Uhr Kinder-gottesdienst.

Die Frage des Bauplatzes, wo das neue Schulgebäude in der Magdalenenvorstadt errichtet werden soll, ist nun endgültig entschieden. Alle beteiligten Faktoren haben sich schließlich für die an der Ecke der Frankopanova und Magdalenska ulica gelegenen Gründe entschieden, worüber der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung formell Beschluss fassen wird. Die in Frage kommenden Gründe sind Eigentum des Provisionsfonds der ehemaligen Südbahnangestellten und werden von der Staatsbahn verwaltet. Diese hat sich nun bereit erklärt, den Bauplatz der Stadtgemeinde unter der Bedingung zu überlassen, daß diese ihr ein gleich großes Gelände — es handelt sich um 9800 m² — in der Magdalenenvorstadt im Tauschwege abtritt. Dieser Beschluss wird, wie bereits erwähnt, in der nächsten Gemeinderatsitzung gefaßt werden. Dem Vernehmen nach wird mit dem Bau des Schulhauses bereits im kommenden Frühjahr begonnen werden. Dieser Tage wird die Ausarbeitung der Pläne angeordnet werden. Ob die Frage der Aufbringung der zweiten Million durch die interessierten Umgebungsgemeinden bereits irgendwie geregelt wurde,

darüber konnte bis jetzt noch nichts erfahren werden. Hoffentlich werden wir mit unserer Befürchtung nicht recht behalten, daß sich die Umgebungsgemeinden im letzten Moment die Sache überlegen und dann schließlich doch unsere Steuerzahler den ganzen Betrag werden aufbringen müssen.

Die Radvajnska cesta fertiggestellt.

Dieser Tage wurden die Arbeiten des Teiles der Radvajnska cesta, der die Frankopanova ulica mit Nova vas verbindet, beendet und dieses Straßensstück dem Verkehre übergeben. Der alte Teil der Straße, der entlang der Umfassungsmauer der ehemaligen Kadettenchule führt, wurde parzelliert und den Anrainern überlassen, die nun dort ihre Gemüsegärten anlegen. In diesem wie im vergangenen Jahre ist dort nämlich eine sehenswerte Anzahl von Villen entstanden.

Zwei Selbstmorde in einer Nacht.

In der Nacht vom 15. auf 16. November legte sich in der Nähe von Tezno der 57-jährige pensionierte Gendarm und Gemeindefunktionär von Tezno Janko Aprisnik auf die Eisenbahnschienen, so daß ihm der heranziehende Zug den Kopf abfuhr. Was den Unglücklichen, der in Tezno ein Häuschen besaß und in guten Verhältnissen lebte, zu seinem Verzweiflungsschritt bewogen hat, ist nicht bekannt. In der gleichen Nacht stürzte sich von der Reichsbrücke ein unbekannter Mann in die Drau. Sein Leichnam konnte noch nicht gefunden werden.

Fremdenverkehr. In der ersten Hälfte des Monats November wurden hier 822 Fremde dem Meldeamt bekanntgegeben. 210 davon waren Ausländer. Auf Städte aufgeteilt waren es 77 Wiener, 27 Grazer, die restlichen 97 aus verschiedenen Städten des Auslandes.

Ptuj

Trauung. In Ptuj wurde Fräulein Stephanie Segula, Tochter des bekannten hiesigen Gastwirts Herrn Segula, mit Herrn Alois Egel, Beamten in Ratel, getraut.

Konjice

Todesfall. Am 13. November starb in Konjice der Gasthof- und Realitätenbesitzer Herr Andreas Sutter im Alter von 84 Jahren. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der sich weit und breit des besten Ansehens erfreute. Den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid!

Wirtschaft u. Verkehr

Befreiung des Weines für den heimischen Gebrauch von der Verzehrungssteuer. Um die Krise im Weinbau, die schon das dritte Jahr auf den Weinbauern lastet, einigermaßen zu mildern, hat die Regierung Ausnahmsvereinfachungen bezüglich des Verkaufes und der Verzehrungssteuerung des Weinmostes und des Weines für den heimischen Gebrauch bewilligt. Der bis zum 20. November angeschaffte und ins Haus überführte Weinmost (heurriger Wein) ist frei von jeder staatlichen und auch von der Banalverzehrungssteuer, die zusammen 1.50 Din pro Liter beträgt. Diese Befreiung gilt aber nicht für die Umlagen oder Verzehrungssteuern der Gemeinde, auch wenn ein Privater den Most oder Wein für seinen eigenen Verbrauch anschafft. Der nach dem 20. November angeschaffte Wein für den heimischen Verbrauch unterliegt schon, ebenso wie bei Gastwirten und anderen Detailverkäufern, der gesamten Verzehrungssteuer, d. i. der staatlichen, der Banal- und der Gemeindevorzehrungssteuer, die z. B. in Ljubljana zusammen 3 Din beträgt, also größer ist als in vie-

len Fällen der Anschaffungspreis. Privatparteien (wie auch Weinbergbesitzer, die außerhalb der Gemeinde wohnen, in der sich der Weinberg befindet) sind für den Wein, den sie sich bis zum 20. I. M. anschaffen und ausschließlich für den eigenen Gebrauch verwenden, auch nach dem 20. November von jeder staatlichen und Banalverzehrungssteuer befreit, natürlich nur, wenn sie den betreffenden Wein oder einen Teil davon nicht einer anderen Partei abgegeben und nicht auf irgendeine Art die Verzehrungssteuervorschriften verletzen. Selbstverständlich ist nach der Verzehrungssteuervorschrift die Menge des Weines, die der einzelne für den heimischen Gebrauch haben darf, beschränkt, und zwar für eine Familie von 2 bis 4 erwachsenen, über 15 Jahre alten Personen (einschließlich auch die allfällige Dienerschaft) auf 400 Liter, für eine Familie von 4 bis 8 Personen auf 600 Liter, für eine Familie von 8 bis 12 Personen auf 800 Liter und für eine Familie von über 12 Personen auf 1000 Liter pro Jahr. Wenn der Private von diesem für den heimischen Verbrauch bewilligten Getränk irgendeine Menge anderen Personen verkauft, verliert er die Verzehrungssteuerbegünstigung und wird noch mit einer Geldstrafe belegt, weil ein solches Vorgehen als Schmuggel beträchtet wird. Dem Weinbergbesitzer werden bezüglich des Verbrauches im eigenen Weinbergkeller keinerlei Grenzen gesetzt. Anders verhält es sich jedoch, wenn der Weinbergbesitzer in einer anderen Gemeinde wohnt. In diesem Fall darf er Most eigener Erzeugung bis zum 20. November unbefristet in sein Haus überführen, Wein aber nach dem 20. November nur bis zu 200 Liter monatlich; diese Ueberführung muß er den Finanzbehörden entgegen anmelden bzw. sich die Erlaubnis der Finanzkontrolle erwirken. Obzwar ein solches Verfahren noch immer kompliziert ist, wird doch dadurch den Weinbergbesitzern, die in anderen Gemeinden (in der Stadt) wohnen, die Begünstigung zuteil, daß sie sich sofort nach derlese mit einer genügenden Menge nicht verzehrungssteuerter Weines eigener Erzeugung für das ganze Jahr versorgen. Auf günstige Weise können sich aber bis zum 20. November mit der erlaubten Menge nicht verzehrungssteuerter Weines für das ganze Jahr auch die städtischen und anderen Privaten versorgen, auch wenn sie nicht Weinbesitzer sind, wenn sie sich nach den obigen Vorschriften richten und die erforderliche Weinmenge noch vor dem 20. November ins Haus schaffen lassen. Da verschiedenorts die Ansichten bezüglich der Befreiung von der Banalverzehrungssteuer (1 Din pro Liter) auf private Vorräte unklar sind, wird auf die Verordnung der Finanzabteilung des Draubanates vom 29. August (VII. Nr. 7982/2) hingewiesen, nach welcher den Finanz- und Stadtkontrollen aufgetragen ist, daß sie nach dem 20. November alle Weinvorräte bei den Ausschankern und Detailverkäufern aufschreiben. Von einer Aufschreibung der privaten Vorräte ist also keine Rede.

Ueber die Lage des jugoslawischen Weinbaues wird am 19. November im Ackerbauministerium in Beograd eine Fachmännertagung beratschlagen und sich besonders mit der Resolution des zweiten allstaatlichen Weinbauernkongresses vom heurrigen September befassen. Diese Resolution schlägt u. a. die vollständige Aufhebung der staatlichen, der Banal- und der Gemeindevorzehrungssteuer auf Wein vor. Wenn aber dies nicht möglich ist, soll eine Maximierung der Verzehrungssteuern eingeführt werden, die zusammen nicht mehr als 60 Para pro Liter betragen sollen. Der Verein der Weinbauern für das Draubanat wird auf dieser Konferenz durch seinen Obmann, den Abgeordneten von Ptuj Lovro Petovar vertreten.